

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 14.02.2020

Betreff: Nachtrag der Kapelle "Nepomuk-Marterl" in Höhe des Anwesens Feuerbachstraße 6, 6a, 84034 Landshut in die Denkmalliste - Herstellung des gemeindlichen Benehmens nach Art. 2 BayDSchG

Referent: i. A. Verwaltungsrat Stefan Jahn

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Die Stadt Landshut erteilt für die vorgeschlagene Aufnahme der Kapelle in Höhe des Anwesens Feuerbachstraße 6, 6a, 84034 Landshut das Benehmen gemäß Art. 2 Denkmalschutzgesetz.

Landshut, den 14.02.2020

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

